



Gesuch-Nr.

bitte leer lassen

# Automatische Holzfeuerungsanlagen > 500 kW

V3 25.10.10

## Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / FAX	/
E-Mail	

## Anlagenstandort

Adresse	
PLZ, Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäude	<input type="checkbox"/> Neubau (Siehe detaillierte Förderbedingungen Punkt 12) <input type="checkbox"/> bestehende(s) Gebäude, Baujahr:
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe

## Anlagedaten

Fabrikat der Feuerung / Typenbezeichnung	
Thermische Leistung [kW]	
Holzbrennstoff	
Menge pro Jahr [m3]	
Massnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen	
Qualitätslabel und fachgerechte Planung und Betrieb nach	<input type="checkbox"/> QM Holzheizwerke
Investitionskosten [Fr.]	
Baubeginn	
Inbetriebnahme	
Beiträge Dritter [Fr]	
Beilagen	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> bei Neubauten: Kopie des Formulars EN-1a oder EN-1b inkl. Berechnungen oder EN-1c des gültigen Energienachweises beilegen.

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 18 Monaten nach der Beitragszusicherung.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Werden Pauschalbeiträge gewährt, so werden diese gekürzt, wenn sie mit Beiträgen Dritter kumuliert das 2.5-fache des Beitrages der Stadt überschreiten.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen zurückzuerstatten.
11. Die Dienststelle Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
12. Bei **Neubauten** werden automatische Holzfeuerungen nur so weit gefördert, als die Anlage nicht zur Einhaltung der wärmetechnischen Anforderungen (Höchstanteil nichterneuerbarer Energie) erforderlich ist. Dient die Anlage zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Eine Kopie des gültigen, genehmigten Energienachweises (Formulare EN-1a, EN1-b oder EN-1c) muss dem Fördergesuch beigelegt werden.
13. Es werden nur automatische Holzfeuerungen grösser als 500 Kilowatt (Komfort-, Prozesswärme oder Stromerzeugung) gefördert die folgende Bedingungen einhalten:
  - a. Standort der Anlage in lufthygienisch nicht belastetem Gebiet;
  - b. Massnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen;
  - c. Qualitätslabels und fachgerechte Planung und Betrieb (QM-Holzheizwerke).
14. Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt erst nach erfolgreicher Abnahmemessung (gemäss LRV). Die Abnahmemessung muss gegenüber der kantonalen Stelle nachweisen, dass die Anforderungen der LRV 2012 im ganzen Regelbereich eingehalten werden.

## Fördersätze

Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Die aktuellen Beitragsätze finden Sie unter: [www.energie.stadtluzern.ch](http://www.energie.stadtluzern.ch)

### **Ablauf Gesuchstellung und Behandlung**

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

### **Einreichen Fördergesuch und Kontakt**

Stadt Luzern Umweltschutz

Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: [bernhard.gut@stadtluzern.ch](mailto:bernhard.gut@stadtluzern.ch)